

Beschlüsse der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung vom 20. April 2016 hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2015 wird ohne Änderungen genehmigt.
- 2.1 Der § 4.2 (Klein- und Anbauten) des Zonenreglements Siedlung wird wie folgt geändert:
 - 1 ...
 - 2 ...
 - 3 ...
 - 4 Bei bergseitig erschlossenen Garagen und Carports gelten die maximalen Fassaden- und Gebäudehöhen nur für die bergseitige Fassade. Für solche Bauten gilt eine maximale Gebäudetiefe ~~ab Strasse~~ von 6 m.
- 2.2 Der § 5.1 (Dachgestaltung) des Zonenreglements Siedlung wird wie folgt geändert:
 - 1 Die Dachform ist **grundsätzlich** frei wählbar. ~~Mansarden-, Tonnen- und Kreuzgiebeldächer sind nicht zulässig.~~ **Zum Schutz des Ortsbildes kann der Gemeinderat Dachformen, die das Strassen- oder Ortsbild beeinträchtigen, ablehnen.** Steildächer sind mit mattem, dunklem Bedachungsmaterial einzudecken. Die Dachneigung darf 60° nicht übersteigen. Der First muss grundsätzlich parallel zur längeren Gebäudeseite verlaufen.
 - 2 ...
- 2.3 Der § 50 (Abstellplätze) des Zonenreglements Siedlung wird wie folgt geändert:

Die minimale Zahl der Garagen und Abstellplätze für Motorfahrzeuge bemisst sich nach der Verordnung zum kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz (RBV). Bei Neubauten in den Wohnzonen und Wohn- und Geschäftszonen, welche 6 und mehr Stammparkplätze erfordern, sind die Stammparkplätze unterirdisch zu realisieren. Die erforderlichen Besucherparkplätze können oberirdisch angeordnet werden. Bei Neubauten in der Gewerbezone, welche mehr als 20 Stammparkplätze erfordern **und die über 25 % eines Grundstücks beanspruchen**, sind die Stammparkplätze unterirdisch, in einem Parkhaus oder auf dem Dach zu realisieren. Die erforderlichen Besucher- und Kundenparkplätze können oberirdisch angeordnet werden. Bei Mehrfamilienhäusern sowie in der Gewerbezone richtet sich die Anzahl Veloabstellplätze nach der einschlägigen kantonalen Wegleitung.
- 2.4 Der Zonenplan Siedlung wird wie folgt geändert:
 1. Die Parzelle 527 wird aus der geplanten ZQP Finkelerweg entlassen.
 2. Die Parzelle 458 wird in den Perimeter der ZQP Finkelerweg aufgenommen.
- 2.5 Der Zonenplan Siedlung und das dazugehörige Reglement werden mit den beschlossenen Änderungen genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Parzelle 1631 GB Arlesheim im Umfang von 2108 m² (aktuell Baurechtsparzelle 4245) zum durch einen von beiden Parteien gemeinsam bestimmten Schätzer ermittelten Verkehrswert an den bisherigen Baurechtsnehmer zu veräussern.

Die Beschlüsse 2 und 3 unterstehen dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage ab dem 20. April 2016.

Arlesheim, 20. April 2016

Gemeinde Arlesheim



Thomas Rudin
Leiter Gemeindeverwaltung